

510 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

Bericht des Unterrichtsausschusses

über die Regierungsvorlage (498 der Beilagen): Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich betreffend die Erhebung der Apostolischen Administratur Innsbruck-Feldkirch zu einer Diözese.

Dem vorliegenden bilateralen Vertragswerk zufolge sind die Vertragsparteien übereingekommen, die Bestimmungen des Art. III § 2 des Konkordats, BGBl. II Nr. 2/1934, insoweit sich diese auf die Apostolische Administratur Innsbruck-Feldkirch beziehen, durchzuführen. Damit soll die Apostolische Administratur Innsbruck-Feldkirch zur Diözese Innsbruck-Feldkirch mit dem Sitz in Innsbruck erhoben werden und ein eigenes Generalvikariat für den Vorarlberger Anteil der neuen Diözese mit dem Sitz in Feldkirch erhalten.

Im Art. VII Abs. 2 des Vertrages wird festgelegt, daß die Erhebung zur Diözese erst mit

dem Einlangen der Erhebungsbulle bei der Bundesregierung wirksam wird.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Juli 1964 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mahnert, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dipl.-Ing. Fink und Dr. Haselwanter sowie der Bundesminister für Unterricht Doktor Piffl-Percevic das Wort ergriffen, den Beschluß gefaßt, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Vertrages zu empfehlen.

Der Unterrichtsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich betreffend die Erhebung der Apostolischen Administratur Innsbruck-Feldkirch zu einer Diözese (498 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 15. Juli 1964

Dipl.-Ing. Dr. Leitner
Berichtersteller

Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß
Obmann